

<b>Zeitschrift:</b>	Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Gewerkschaftsbund
<b>Band:</b>	25 (1933)
<b>Heft:</b>	11
<b>Artikel:</b>	Der Kongress des französischen Gewerkschaftsbundes
<b>Autor:</b>	Schürch, Charles
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-352656">https://doi.org/10.5169/seals-352656</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 22.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

werkschaftssekretären der Schweiz keine einzige weibliche Kraft und die 24,000 weiblichen Mitglieder sind im Bundeskomitee des Gewerkschaftsbundes, ja nicht einmal im Gewerkschaftsausschuss durch eine Geschlechtskollegin vertreten. Eine so grosse Zahl von Mitgliedern hat einen wohl begründeten Anspruch darauf, in allen Körperschaften vertreten zu sein, um insbesondere bei all denjenigen Fragen mitzuberaten und mitzubeschliessen, bei denen ihre Interessen im Spiele stehen. Der Einwand, dass die Frauen keine geeignete Person in Vorschlag zu bringen vermöchten, darf ernstlich gar nicht erhoben werden. Denn erstens sind solche Frauen vorhanden und zweitens liessen sich solche Kräfte heranbilden.

---

## Der Kongress des französischen Gewerkschaftsbundes.

Von Charles Schürch.

Der Kongress des französischen Gewerkschaftsbundes, der Ende September in Paris stattfand, hat bei allen Teilnehmern einen nachhaltigen Eindruck hinterlassen. Noch auf den Kongressen von Orléans und Lille schien es, dass die leidenschaftlichen Richtungskämpfe jede praktische gewerkschaftliche Arbeit verunmöglichen. Dann kam, nach der Abspaltung der Kommunisten, eine Periode methodischen und überlegten Wiederaufbaues und zur Zeit erleben wir die volle Entfaltung der Gewerkschaftsbewegung; kaum vergeht ein Tag, der uns nicht von neuen Erfolgen kündet.

Der Kongress war von 1358 Delegierten besucht, ungerechnet die zahlreichen Gäste vom Internationalen Arbeitsamt und von den gewerkschaftlichen Landeszentralen Grossbritanniens, Oesterreichs, Belgiens, Dänemarks, Spaniens, der Niederlande, Italiens, Luxemburgs, Schwedens, der Schweiz und der Tschechoslowakei. Auch der I. G. B., dessen Sitz ja nun in Paris ist, war durch seinen Präsidenten und seinen Generalsekretär vertreten.

Jouhaux unterstrich in seiner Begrüssungsansprache die Notwendigkeit, dass die Arbeiterklasse angesichts der Ereignisse in Europa wachsamer und lebendiger denn je für ihre Rechte kämpfen müsse, und er legte eine Resolution vor, wonach sich die C. G. T. gegen jeden Faschismus und für die Freiheit erklärt. Die Entschliessung wurde mit Akklamation einstimmig angenommen.

### Debatte über den Geschäftsbericht.

Traditionsgemäss entspann sich über den Geschäftsbericht eine sehr eingehende Debatte. Der Bericht weist auf die Schwierigkeiten hin, welche infolge der Wirtschaftskrise der Mitgliederwerbung entgegenstehen. Trotzdem die hauptsächlich von der

Krise betroffenen Organisationen einen gewissen Mitgliederverlust verzeichnen, konnte der Gesamtbestand gehalten und sogar erhöht werden. So hat die C. G. T. (Confédération Générale du Travail) im Jahre 1932 um 16,500 Mitglieder zugenommen. In der Pariser-Region, wo der kommunistische Gewerkschaftsbund seine Hauptanhängerschaft mustert, hat die C. G. T. allein 8000 Mitglieder gewonnen. Es ist verständlich, dass angesichts dieser Lage die Kommunisten ihre Propagandatätigkeit zugunsten der sogenannten Einheitsfront verstärken.

Dass sich indessen die Einheit auf gewerkschaftlichem Boden nach und nach bildet, geht daraus hervor, dass zahlreiche Delegierte am Kongress teilgenommen haben, die noch vor zwei Jahren aktive Mitglieder der kommunistischen Organisationen waren. Die Diskussion über den Bericht nahm einen sehr breiten Raum ein; die Anhänger der verschiedenen Tendenzen hatten volle Freiheit, ihre Meinungen zu vertreten, ohne dass es deswegen zu Tumultszenen gekommen wäre, wie das noch in Orléans und Lille fortgesetzt der Fall war. Alle aktuellen Fragen wurden im Verlauf dieser Debatte berührt, besonders eingehend wurde die Frage der Vertretung in nationalen und internationalen Institutionen behandelt. Nachdem Jouhaux den verschiedenen Kritikern in einer meisterhaften und mit stürmischem Beifall aufgenommenen Rede entgegengetreten war, wurde der Geschäftsbericht von 1814 Gewerkschaften mit 4600 Stimmen gegen 122 Gewerkschaften mit 348 Stimmen angenommen.

### Die Einheit der Gewerkschaften.

Es wurden darauf verschiedene Kommissionen eingesetzt, die dem Kongress bestimmte Vorschläge bezüglich der übrigen Traktanden zu unterbreiten hatten.

Die zur Frage der Gewerkschaftseinheit angenommene Entschliessung bestätigt im allgemeinen die früher in dieser Hinsicht gefassten Beschlüsse, wonach die C. G. T. allen offen steht, die ernsthaft im Interesse der Gewerkschaftsbewegung arbeiten wollen. Die dies Jahr angenommene Entschliessung geht noch etwas weiter, indem der Kongress die Leitung des Gewerkschaftsbundes ermächtigte, gegebenenfalls, angesichts der allgemeinen Bedrohung der Arbeiterklasse, einen ausserordentlichen Einheitskongress einzuberufen.

### Die Wirtschaftskrise.

Eine weitere Entschliessung nimmt zur Wirtschaftskrise Stellung und erhebt die folgenden Forderungen: strikte Anwendung des Gesetzes über den Achtstundentag in allen Zweigen von Handel und Industrie; Beseitigung aller Abweichungen, namentlich auch in bezug auf den wöchentlichen Ruhetag; Verlängerung der obligatorischen Schulpflicht; Verbot des Doppelverdienstes und Herabsetzung des pensionsfähigen Alters; bezahlte Ferien; Gewährung

ausreichender Unterstützung für alle Arbeitslosen; Regelung der Arbeitsannahme durch ausländische Arbeitskräfte. Die Resolution wendet sich auch entschieden gegen jede Inflation, die sie als absurd und verbrecherisch bezeichnet. Weitere Forderungen sind: Einführung der 40-Stunden-Woche mit Lohnausgleich; Erhöhung der Massenkaufkraft durch Hebung des Lohnniveaus; Preiskontrolle und Abschluss obligatorischer Kollektivverträge.

### Erziehungsreform.

In einer weitern Entschliessung wurde eine Verbesserung der Berufsbildung gefordert. Desgleichen wurden bestimmte Richtlinien für die Erziehungsarbeit aufgestellt. Der Kongress beschloss, die Erziehungs- und Bildungskommission in eine Arbeiterbildungszentrale mit genau umschriebenem Tätigkeitsprogramm umzugestalten. In Verbindung damit wurde auch über die Arbeiterhochschule, die vor etwa Jahresfrist geschaffen worden ist, Bericht erstattet.

### Frauenarbeit.

Der Kongress nahm zu dieser Frage eine Entschliessung an, worin festgelegt wird, dass die C. G. T. weder dem von reaktionärer Seite verlangten Verbot der Frauenarbeit zustimmen kann, noch anerkennt, dass die Frauenarbeit absolut notwendig ist. Aus wirtschaftlichen Gründen muss das Recht auf Arbeit allen garantiert sein; die Frau muss das unbedingte Recht haben, zwischen der Lohnarbeit und ihrer mütterlichen Berufung zu wählen. Die C. G. T. verlangt deshalb die Ausrichtung ausreichender obligatorischer Familienzulagen, die der Mutter ermöglichen, auf zusätzliche Lohnarbeit zu verzichten. Der Kongress verlangt ferner eine völlige Revision des Gesetzes über die Heimarbeit im Sinne der Festsetzung eines ausreichenden Existenzminimums zur Beseitigung der Ausbeutung dieser grossen Arbeiterkategorie durch das Kapital.

Nach Annahme einer Entschliessung, die die strikte Durchführung der Sozialversicherungsgesetze verlangt, nahm der Kongress einen Bericht über das Bundesorgan « Le Peuple » entgegen, dessen Beibehaltung mit 3569 gegen 823 Stimmen beschlossen wurde.

Eine sehr lebhafte Debatte entspann sich über die weitere Teilnahme von Léon Jouhaux an der Abrüstungskonferenz. Seine weitere Teilnahme an ihren Arbeiten wurde mit 4560 gegen 779 Stimmen gutgeheissen.

Im Anschluss an den Kongress trat nach Statuten der Nationalrat der C. G. T. zusammen, um die Mitglieder des Bureaus und der Verwaltungsstellen zu wählen. Jouhaux und seine Mitarbeiter wurden oppositionslos bestätigt.